

Betreuungskraft für Demenzkranke

Der demographische Wandel in Deutschland führte in den zurückliegenden Jahren zu spürbaren Zuwächsen des Anteils der Menschen im höheren Alter.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2009 haben alle Personen, die Leistungen nach dem SGB XI. erhalten, Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater / Betreuungskraft. Weiterhin wird die Betreuung von demenzerkrankten Menschen verbessert. Eingeführt wird ein Anspruch der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, sowie in der ambulanten Pflege auf zusätzliches Betreuungspersonal für demenzerkrankte Menschen.

Um den fachlichen, psychischen und körperlichen Anforderungen in der Arbeit mit den demenzerkrankten Menschen gerecht zu werden, ist es notwendig, qualitativ anspruchsvolle Qualifizierung des Betreuungspersonals zu sichern.

Dauer

Beginn: 30.05.2011
Ende: 01.09.2011

Praktika

14.06.2011 – 20.06.2011
18.08.2011 – 31.08.2011

Unterrichtszeit

Mo. -Fr. 8:00 Uhr – 12:10 Uhr

Zielgruppe

Interessenten mit Berufserfahrung im pflegerischen Bereich, mit und ohne Berufsabschluss oder Interessenten, die den Wunsch haben, in diesem Bereich zu arbeiten.

Förderung

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (**Bildungsgutschein**) übernimmt die Agentur für Arbeit/ARGE alle anfallenden Kosten.

Berufliche Einsatzmöglichkeiten

Einsatzmöglichkeiten bestehen in Einrichtungen der stationären Altenpflege. Die soziale Betreuung der Heimbewohner gehört zum Leistungsumfang der Pflegeheime. Diese Betreuungskräfte sollen die betroffenen Heimbewohner betreuen und aktivieren. Ambulante betreute Wohnformen ermöglichen den Einsatz von Betreuungskräften.

Die Tätigkeiten, die ausgeführt werden sollen, sind Hilfsangebote, um die erkrankten Menschen in ihrem Alltag zu begleiten und zu unterstützen.

Lehrgangsziel:

Vermittlung in Arbeit, Weiterqualifizierung

Inhalte

- Grundkenntnisse in der Kommunikation mit Demenzkranken
- Grundkenntnisse des Krankheitsbildes
- Typische Alterserkrankungen
- Grundkenntnisse der Pflege
- Förderung und zusätzliche Betreuung im Alltag
- Praktische / kreative Übungen
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre
- Ersthelferausbildung

Abschluss:

Zeugnis und Teilnahmebescheinigung der BfK

nach den Richtlinien des
GKV § 87b Abs. 3 SGB XI

Unterrichtsort



Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung mbH

Geisfelder Str. 48
96050 Bamberg
Tel.: 09 51/13 06 90
Fax: 09 51/13 01 83
info@bfk-bildung.de
www.bfk-bildung.de

Anmeldung

Im Sekretariat der BfK

Mo. – Mi. 7.30 Uhr – 15.00 Uhr
Do. 7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 7.30 Uhr – 13.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Zielinski
zielinski@bfk-bildung.de

